

KI in der Bundesverwaltung Sind wir bereit für KI?

MAGAZIN

November 2023 • 73. Jahrgang



> Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach dem terroristischen Anschlag der Hamas auf die israelische Bevölkerung und den daraufhin an verschiedenen Orten in Deutschland stattfindenden Freudenkundgebungen ist uns wieder ins Bewusstsein gerückt worden, dass Integration eine Daueraufgabe ist. Vielleicht geht es Ihnen wie mir und Sie verachten zutiefst Menschen, die glauben, dass das Abschlachten, Vergewaltigen, Verletzen, Entführen und Erniedrigen anderer Menschen ein Grund zum Feiern wäre. Dabei ist mir grundlegend egal, welcher Herkunft solche Menschen sind. Demonstrationen von Menschen, die der Meinung sind, Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten und damit der Staatsmacht auszuüben, sind für mich nicht durch das Grundgesetz gedeckt und müssen sanktioniert bzw. verboten werden.

Es war schön, so viele Menschen am Brandenburger Tor zu sehen, die ihre Solidarität für ein friedliches Leben in Israel und Palästina sowie gegen Antisemitismus bekundet haben. Die vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte ist qua Satzung offen für alle Menschen aus der Bundesverwaltung, die vorbehaltlos zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat stehen. Das schließt ausdrücklich die Unterstützung jeglicher Gewalt gegenüber Mitmenschen aus.

Die hohe Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen belastet vor Ort organisatorisch und finanziell die zuständigen Landkreise und Gemeinden. Auch die Kolleginnen und Kollegen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind täglich dabei, Berge von Prüfaufträgen und Anträgen abzuarbeiten. Die Dauer der Verfahren wird oft kritisiert, was nicht an den dortigen Beschäftigten, sondern den gesetzlichen Vorgaben liegt. Inzwischen wird der Diskurs zur Bürokratieentlastung ebenfalls stärker und auch politisch sowie medial geführt. Juristisch lässt sich das Problem aus unserer Sicht nicht zwingend beheben, dem angekündigten Bürokratieentlastungsgesetz sehen wir daher nur eingeschränkt optimistisch entgegen. Dazu werden wir Sie in einer der nächsten Ausgaben des Magazins informieren.

Als Mittel der Wahl wird immer wieder auch die Einführung von künstlicher Intelligenz (KI) bezeichnet. Im Leitartikel dieses Magazins finden Sie eine erste Einordnung des Themas KI auch für die Bundesverwaltung.

Die parlamentarischen Beratungen zum neuen Disziplinarrecht des Bundes ziehen sich hin, stehen nach unseren Informationen aber kurz vor der Verabschiedung. Auch hier haben wir uns im Bundestag für Veränderungen eingesetzt; inwiefern das Früchte getragen hat, bleibt abzuwarten. Im Vergleich mit den riesigen Herausforderungen hat die Ampelkoalition hier Monate für ein politisches Vorhaben mit wenig Hebelwirkung investiert. Die Beratungen des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes ziehen sich ebenfalls weiter hin. Gut, dass es uns dank unseres gewerkschaftlichen Einsatzes für Sie rechtzeitig gelungen ist, die Abschlagszahlungen an die Bundesbeamtinnen und -beamten sowie die Versorgungsempfänger*innen zu ermöglichen, auch wenn es bei Letztgenannten durch inzwischen behobene technische Probleme zu Verzögerungen gekommen ist.

Gemeinsam mit unserer Dachorganisation dbb warten wir auch weiterhin auf den Vorschlag der Bundesregierung zur Regelung der amtsangemessenen Alimentation. Die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes notwendig gewordene Änderung des Besoldungsrechtes wird sich nach unseren Informationen leider nur unter der Prämisse „möglichst wenig Kosten verursachen“ bewegen, also keine zukunftsfähige und echte Reform des Besoldungsrechtes bringen. So bliebe denn auch die Frage wettbewerbsfähiger Besoldung und damit einhergehende berufliche Entwicklungsoptionen leider weiterhin ungeklärt. Auch an diesem Thema bleiben wir für Sie dran.

In diesen Tagen dreht sich im vbob sehr viel um die bevorstehenden Personalratswahlen. In den Behörden werden jetzt die Wahllisten für die Abstimmung in den Mitgliederversammlungen erstellt. Dabei kommt es sicher auch zu Konkurrenzen. Ich appelliere an alle Beteiligten, bei der Auflösung etwaiger Konkurrenzsituationen nicht die persönlichen Ambitionen alleine in den Vordergrund zu stellen, sondern die bestmögliche Aufstellung des Teams vbob im Blick zu behalten. Wettbewerb tragen wir gerne im Wahlkampf mit den anderen Bewerbern aus, brauchen wir allerdings im Ergebnis nicht intern als Schwächung im eigenen Team vbob.

In Zeiten, in denen die Rufe nach der Verteidigung unserer Demokratie lauter werden, möchte ich Sie alle auffordern, sich die Frage, wie Sie zur demokratischen Legitimation beitragen können, ebenfalls zu stellen. Mitbestimmung und Beteiligung sind Teil der demokratischen Gesellschaft, auch in Ihrer Behörde. Nutzen Sie Ihr aktives und Ihr passives Wahlrecht, um für die Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Behörde die bestmögliche Vertretung, also den vbob, zu stärken.

Viel Erfolg bei der Listenaufstellung und danke für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Ihr

Frank Gehlen
Bundesvorsitzender

> Inhalt

- > KI in der Bundesverwaltung: Sind wir bereit für KI? 4
- > Halbzeit der Mitgliederwerbeaktion: Zusammenhalt ist Zukunft 8
- > Im Dialog mit Konstantin Kuhle, MdB 9
- > Kommentierte Pressestimmen 10
- > Nachruf Heinz Schwenk 12

> dbb

- > Einkommenspolitik – Einkommensrunde 2023 TV-L: Die Länder sind nicht mehr konkurrenzfähig 14
- > Einkommensrunde öffentlicher Dienst: Den Ländern droht ruinöser Bezahlungsrückstand 17
- > Wirtschaftliche Rahmendaten: Gute Gründe für mehr Einkommen 18
- > Online – Digitalisierung: Gute ID, wenig Nutzen 20
- > Senioren – 3. dbb Bundesseniorenkongress: „Zukunft. Mit uns. Für alle.“ 24
- > Frauen – Pfegende Angehörige: Den stillen Heldinnen Gehör verschaffen 27
- > Europa – 32. Europäischer Abend Die große Transformation 28
- > Jugend – 13. dbbj-Ideencampus: Junge Generation im Krisenmodus 32
- > dbb Podcast „DienstTag“: „Man kann nicht hinter jede Pizza einen Kontrolleur stellen“ 35
- > Mitbestimmung – Personalratswahlen 2024: Engagement zahlt sich aus 38
- > Interview – Michael Kretschmer, Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz-Ost: Die Normen und Regeln, die wir beschließen, müssen vollzugsfreundlicher werden 40
- > Kommunalpolitik – Umweltschutz: Neue Konzepte für mehr Nachhaltigkeit 42
- > Meinung – Verwaltungskultur: Das Undenkbare denken: mehr Flexibilität! 46

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Titelfoto:** © AdobeStock_596278879.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,70 Euro zzgl. 7,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,80 Euro zzgl. 1,70 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 64 (dbb magazin) und Preisliste 43 (vbob Magazin),** gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage dbb magazin:** 552265 (IVW 3/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

KI in der Bundesverwaltung Sind wir bereit für KI?

KI ist mittlerweile in aller Munde – spätestens seit der Veröffentlichung von ChatGPT oder OpenAI – und macht auch vor der Bundesverwaltung keinen Halt.



■ Doch was ist KI eigentlich?

Eine allgemeingültige Definition von KI gibt es (noch) nicht, allerdings zahlreiche Beschreibungen, was darunter zu verstehen ist. Zunächst einmal ist KI die Abkürzung für künstliche Intelligenz und bezeichnet im Grunde „intelligente“ Computersysteme. In ihrer einfachsten Form ist künstliche Intelligenz ein Feld, das Informatik und leistungsfähige Datensätze kombiniert, um Problemlösungen zu ermöglichen. KI imitiert dabei menschliche kognitive Fähigkeiten, indem sie Informationen aus Eingabedaten erkennt und sortiert. Diese Intelligenz kann auf programmierten Abläufen basieren oder durch maschinelles Lernen oder dem sogenannten Deep Learning erzeugt wer-

den. Die Algorithmen können in unstrukturierten Datensätzen wie Bildern, Texten oder gesprochener Sprache Muster erkennen und anhand dieser Entscheidungen selbstständig treffen.

Die Technologie des maschinellen Lernens lehrt Computer, aus Daten und Erfahrung zu lernen und Aufgaben immer besser auszuführen. Dadurch können große Mengen an Daten schnell und präzise analysiert und verarbeitet werden.

Beim Deep Learning erkennt die Maschine Strukturen, kann diese evaluieren und sich in mehreren (vorwärts wie rückwärts gerichteten) Durchläufen selbstständig verbessern. Dabei verwendet der Algorithmus mehrere Knotenebenen (Neuronen) parallel, um fun-



Hi!
How can I help you.

dierte Entscheidungen zu treffen.

Das menschliche Gehirn verarbeitet Informationen über Neuronen und Synapsen. Analog dazu bestehen künstliche neuronale Netze aus mehreren Reihen von Datenknoten, die mit gewichteten Verbindungen untereinander vernetzt sind. Wie beim Menschen auch, muss das maschinelle „neuronale Netz“ trainiert werden, indem ihm immer wieder Daten vorgelegt werden. Durch diese Wiederholung lernt das neuronale Netz, die Daten jedes Mal exakter einzuordnen. Das in den Lerndurchläufen erzeugte Modell kann dann auch auf Daten angewandt werden, die die künstliche Intelligenz im Training noch nicht kennengelernt hat.

KI-Anwendungen funktionieren aber nicht immer fehlerfrei. Fehler in der Auswahl geeigneter Trainingsdaten, in der Datengenerierung und -verarbeitung können zu (gefährlichen) Fehlfunktionen des Systems führen, welche die KI selber nicht erkennen und verhindern kann.

Insbesondere bei sicherheitskritischen Anwendungen ist es wichtig, dass das System, in dem die künstliche Intelligenz verbaut ist, absolut sicher und zuverlässig funktioniert. Rechtliche Regelungen sind ebenfalls essenziell.

Auch als außenstehende und nutzende Person von KI-Systemen kann nicht immer sofort und zweifelsfrei erkannt werden, ob es sich um falsche Informationen – also um ein Fake – handelt.

Bestes Beispiel dafür ist ein Foto von Papst Franziskus in einem weißen Daunenmantel, das über die Anwendung Midjourney (AI Image Generator, der aus Text Bilder generiert) erzeugt wurde und durch die Medien ging. Auf den ersten Blick scheint das Bild sehr real. Erst bei genauerer Analyse lässt sich erkennen, dass das Bild nicht echt ist und einige kleine Fehler aufweist.

Dies zeigt, wie vorsichtig man mit KI-Systemen und dessen Produkten ggf. umgehen muss und welche Tücken diese haben können.

■ KI in der Bundesverwaltung

Auch in der öffentlichen Verwaltung kommt man nicht umhin, sich mit dem Thema künstliche Intelligenz auseinanderzusetzen, findet sie doch bereits in einigen Bereichen Anwendung.

Der Einsatz von KI kann hier dazu beitragen, Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten, Arbeitsentlastung herbeizuführen und die Kommunikation zum Beispiel mit dem Bürger zu verbessern. Eine Schlüsseltechnologie also – mit erheblichen Chancen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Im April 2021 hat die Europäische Kommission den ersten EU-Rechtsrahmen für KI vorgeschlagen. Darin wird empfohlen, dass KI-Systeme, die in verschiedenen Anwendungen eingesetzt werden können, je nach dem Risiko, das sie für die Nutzer darstellen, analysiert und eingestuft werden. Nach ihrer Verabschiedung werden dies die weltweit ersten rechtlichen Vorschriften für KI sein.

Das deutsche Bundeskabinett hat am 15. November 2018 die „Strategie Künstliche Intelligenz (KI-Strategie)“ der Bundesregierung beschlossen. Ziel der Strategie ist es, den Standort Deutschland in Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI im internationalen Wettbewerb zu stärken. Die KI-Strategie gibt vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen der Technologie wesentliche Rahmenbedingungen vor und umfasst insgesamt zwölf Handlungsfelder.

Das Informations-Technik Zentrum Bund (ITZBund) verzeichnet steigendes Interesse an KI-Lösungen. So beschäftigt sich das ITZBund intensiv mit dem Einsatz von KI in der Bundesverwaltung und hat Kundenbehörden bereits in unterschiedlichen Anwendungsfällen beratend und technisch unterstützt. Grundlage für seine Aktivitäten sind die bereits genannte KI-Strategie der Bundesregierung und die daraus abgeleitete KI-Strategie des ITZBund.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik



(BSI) hat mehrere Referate, die das Thema KI mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten bearbeiten. Dabei geht es sowohl um konkrete KI-Systeme, etwa zur Verkehrs-schilderererkennung, als auch um allgemeine KI-Methoden wie tiefe neuronale Netze (Deep Learning). Als gemeinsames Resultat seiner KI-Aktivitäten hat das BSI ein Überblicksdokument erstellt, das Probleme, Maßnahmen und Handlungsbedarfe für den sicheren, robusten und nachvollziehbaren Einsatz von KI präsentiert.

Existierende Standards für klassische IT-Systeme lassen sich aufgrund der besonderen Struktur moderner KI-Systeme nicht unmittelbar übertragen. So besteht eine weitere Schwierigkeit für Verbraucher(innen), Unternehmen oder Behörden darin, die Sicherheit von KI-Systemen im jeweiligen Anwendungsfall zu bewerten. Um geeignete

Sicherheitsnachweise für eine Bewertbarkeit ausstellen zu können, benötigen qualifizierte Prüfer hinreichend geeignete und verlässliche Prüfkriterien, -methodologien und -werkzeuge. Das Kompetenzzentrum im BSI dient der Bundesverwaltung als zentraler KI-Ansprechpartner.

Neben den genannten Behörden gibt es natürlich noch viele weitere, die KI im Fokus haben und prüfen, in welchen Bereichen diese Technologie bereits jetzt eingesetzt werden kann.

► KI als gewerkschaftliches Thema?

In der gewerkschaftlichen Arbeit gilt es, sich ebenfalls frühzeitig mit dem Thema KI zu beschäftigen. Denn diese Technologie wird immer präsenter und verändert die Arbeitswelt.

Das große Potenzial der KI, auch in der Bundesverwal-

tung, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Arbeitslast ist in vielen Bundesbehörden bzw. in der gesamten öffentlichen Verwaltung angespannt, teilweise sogar seit Langem weit über der Belastungsgrenze. Die akute und voraussichtlich auch die zukünftige Haushaltslage tut ihr Übriges und trägt nicht gerade zur Entschärfung bei. Eher im Gegenteil. Da können KI-Systeme unter Umständen eine enorme Entlastung für die Beschäftigten darstellen.

Zudem ist die KI ein wesentlicher Treiber für die digitale Transformation unserer Gesellschaft. Auch wenn KI in unserem Alltag bereits präsent ist, dürften neue Anwendungen in der Zukunft enorme Veränderungen, auch in der Arbeitswelt, mit sich bringen. Gleichzeitig stellen die rasanten Entwicklungen in der KI und die neuen Formen individueller Nutzung die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Um so wichtiger ist es, die Chancen und Risiken der KI zu kennen, nicht zuletzt um die Beschäftigten und ihre Interessen auch hier zu vertreten und die Veränderungen zu begleiten.

Unter anderem sollten wir uns als Gewerkschaften mit den neuen Überwachungsmöglichkeiten und datenschutzrechtlichen Fragen befassen und frühzeitig entsprechende Gesetzgebungen zum Schutz der Beschäftigten erwirken.

Die ddb akademie bietet übrigens bereits erste Seminare zum Thema KI an. So beispielsweise das Webinar „KI-Recht – was Sie bei der Nutzung von ChatGPT, Midjourney & Co beachten müssen“, welches durchaus empfohlen werden kann. Im Webinar werden erste grundlegende Informationen vermittelt, die eine gute Einführung in die Thematik bieten.

aj

Halbzeit der Mitgliederwerbeaktion

Zusammenhalt ist Zukunft

Die Mitglieder des Bundeshauptvorstandes haben im Frühjahr die Mitgliederwerbeaktion des vbob ins Leben gerufen. Unter dem Slogan „Zusammenhalt ist Zukunft“ werben Mitglieder und Fachgruppenvorstände, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vor Ort neue vbob Mitglieder.

Zur Hälfte der Dauer der Mitgliederwerbeaktion zeigt sich der Bundesvorstand mit dem Zwischenstand der Aktion zufrieden. Bundesvorsitzender Gehlen dazu: „Wir merken, dass sich vor Ort in vielen Behörden etwas tut. Selbstverständlich dient eine solche Halbzeitbilanz nicht dazu, sich zurückzulehnen, sondern wie im Sport, Kräfte zu tanken um in der zweiten Halbzeit kraftvoll weiter zu machen.“

In die zweite Hälfte der Mitgliederwerbeaktion fällt auch die Wahlkampfphase zu den Personalratswahlen 2024. Hier haben die Mitglieder der Teams vbob vor Ort Gelegenheit, die Vorteile der Solidargemeinschaft für die Kandidatinnen und Kandidaten des vbob ebenso zu nutzen, wie für die Ansprache und Werbung neuer Mitglieder.

Es bleibt auch weiterhin nicht nur bei den bekannten Vorzügen einer Mitgliedschaft im vbob, sondern selbstverständlich auch bei den ausgelobten Prämien für Werberinnen und Werber sowie die Geworbenen selbst.

Der Bundesvorstand hat für die weitere Ausgestaltung der Mitgliederwerbeaktion zudem noch einen weiteren Vorschlag erarbeitet, über den nach Beschlussfassung in der Novembersitzung des Bundeshauptvorstandes an gleicher Stelle berichtet werden wird.

Bleiben Sie neugierig und setzen Sie sich auch persönlich dafür ein, dass unsere Solidargemeinschaft vbob weiter wächst.



The flyer is titled 'Scannen Sie unsere QR-Codes.' and features four QR codes with labels: 'Beitritt', 'Prämien', 'Leistungen', and 'dbb Vorteilswelt'. The vbob logo is at the top right. A central banner reads 'Los geht's - Zusammenhalt ist Zukunft' above a photo of a husky dog. At the bottom, contact information for vbob GEWERKSCHAFT BUNDES BESCHÄFTIGTE is provided, including addresses in Bonn and Berlin, phone and fax numbers, and contact details for the Redaktion (Gabriele Ruppert). The footer includes a photo credit: 'Fotos: © alexand, Vladimír Sežák, Andre Bonn, Kichelle - stock.adobe.com'.

Passende Argumente gesucht?

Egal ob neu, ob jung, ob alt, ob Frau, Divers oder Mann, ob Handwerker oder Akademikerin, ob Ministerialbeamtin oder Tarifbeschäftigter in einer Oberbehörde – wenn Sie eine Vertretung Ihrer beruflichen Interessen suchen und in der Bundesverwaltung beschäftigt sind, dann sind Sie bei uns richtig. Wir bieten unmittelbare Mitwirkung in Ihrem beruflichen Umfeld vor Ort und Einflussmöglichkeit auf den Entscheidungsebenen für die Beschäftigungsbedingungen in der Bundesverwaltung. Das gelingt nur in einer großen Gemeinschaft, daher war, ist und bleibt es richtig: Zusammenhalt ist Zukunft.

Wer sich dem vbob anschließt, schließt sich der Berufsvertretung auf Ebene der Bundesministerien, Bundesoberbehörden, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechts des Bundes, Bundesgerichten und den Fraktionen des Deutschen Bundestages an.

Über die Aktion und die weiteren Vorteile einer Mitgliedschaft informieren Sie sich gerne auch unter www.vbob.de/mitgliedschaft/mitgliederwerbeaktion/.

Im Dialog mit Konstantin Kuhle, MdB

Bundesvorsitzender Frank Gehlen traf sich in Berlin mit MdB Konstantin Kuhle, stellvertretender FDP-Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Bundestagsinnenausschusses, um sich über den Sachstand der derzeit im Deutschen Bundestag zu beratenden Gesetzesvorhaben auszutauschen.

Dabei erläuterte Gehlen, dass die Gesetzesvorhaben für den vbob unter dem Maßstab der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen für die Bundesverwaltung stünden und daher beispielsweise ein Gesetzesvorhaben zur Novellierung des Disziplinarrechts mit der vorgesehenen Schwächung des Beamtenstatus abzulehnen sei. Dazu komme, dass sich die Koalition damit zwar ein Verspre-



chen aus dem Koalitionsvertrag einlöse, es sich aber auch statistisch belegbar nicht um das vordringlichste Problem in der Bundesverwaltung handele.

Es sei noch in diesem Jahr damit zu rechnen, dass der Deutsche Bundestag das leicht veränderte neue Disziplinargesetz verabschieden werde, so Kuhle. Das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz werde derzeit ebenfalls in den Koalitionsfraktionen behandelt; ob Änderungen auch im Rahmen der Debatte dieses Gesetzentwurfes erfolgen werden, sei noch nicht abschließend geklärt.

Gehlen und Kuhle verabredeten die Fortsetzung des Dialogs.

fg

Kommentierte Pressestimmen

Gleiche Arbeitsbedingungen im gesamten öffentlichen Dienst

Der dbb fordert eine Angleichung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder an die im Frühjahr ausgehandelten Bedingungen für Kommunen und Bund.

► Was fordert der dbb?

Die Forderung bewegt sich in gleicher Höhe der Vorstellungen, mit denen die Gewerkschaften in die Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen gegangen waren. Im April konnte dort ein Tarifabschluss erzielt werden. Bei diesem Tarifabschluss mit einer Laufzeit von zwei Jahren konnte für die meisten Beschäftigten, je nach Entgelthöhe, eine schrittweise Erhöhung von elf bis gut 16 Prozent erreicht werden.

Nach dem Abschluss für den Bund und die Kommunen vom April erhielten ihre Tarifbeschäftigten zunächst ein steuerfreies „Inflationsausgleichsgeld“ von insgesamt 3 000 Euro in Teilzahlungen. Zum 1. März 2024 werden zusätzlich die Tariffentgelte angepasst: in einem ersten Schritt um 200 Euro, in einem zweiten Schritt nochmals um 5,5 Prozent, berichtet die **Tagesschau** am 12. Oktober 2023.

► Wie stehen die Arbeitgeber zu den Forderungen?

Die Länderarbeitgeber wiesen die Tarifforderung zurück: „Lohnerhöhungen müssen dauerhaft finanzierbar sein“,

erklärt der Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Tdl) und Hamburger Finanzsenator Andreas Dressel (SPD). Er erwartet „äußerst schwierige Verhandlungen“, die Tarifforderung blende die dramatische Finanzlage vieler Länderhaushalte aus.

► Wie geht es nun weiter?

Die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft der Länder (Tdl) starten am 26. Oktober. Hessen hat eine eigene Tarifrunde. Eine Einigung wird nicht vor der dritten Verhandlungsrunde erwartet, die am 7. und 8. Dezember stattfinden soll. Die Laufzeit des nächsten Tarifvertrags soll zwölf Monate betragen (**Tagesschau** vom 12. Oktober 2023). Betroffen sind rund 3,5 Millionen Beschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), berichtet die **Frankfurter Rundschau** online am 10. Oktober 2023.

► Ist der öffentliche Dienst als Arbeitgeber attraktiv?

„Es braucht einen Gleichklang (...) beim Einkommen. So wie es im Moment ist, werben die Gebietskörperschaften sich gegenseitig das Personal ab“, betont Silberbach gegenüber der **Frankfurter Rundschau**. „Wir haben viel zu lange an der falschen Stelle gespart“, so Silberbach. Der öffentliche Dienst sei bei jungen Leuten längst kein attraktiver Arbeitgeber mehr. Nicht nur die Gehälter sind ein

Problem in der Konkurrenz des öffentlichen Dienstes als attraktiver Arbeitgeber. Ulrich Silberbach, dbb Vorsitzender, betont in einem Interview mit der **Frankfurter Rundschau online** am 10. Oktober 2023, dass die jungen Leute nach Homeoffice und mobilem Arbeiten fragen. Auch das Arbeiten in einer 40-Stunden-Woche und einer 5-Tage-Woche sei nicht mehr attraktiv. Dabei hat der öffentliche Dienst als Arbeitgeber so viel zu bieten – man kann sich im sozialen Bereich engagieren, im Bereich der Finanzen oder im Ordnungsrecht. Man kann für Menschen da sein. Diese breite Palette an Möglichkeiten war für junge Menschen schon früher ein Anziehungspunkt und ist es heute noch. Aber genügt das?

► Exkurs: Tarifverhandlungen und 4-Tage-Arbeitswoche?

Haufe.de berichtet bereits im März dieses Jahres: Die Probleme im öffentlichen Dienst sind gewaltig, die schleppende Digitalisierung in der Verwaltung ärgert nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern bedeutet auch für die Beschäftigten Mehrarbeit. Hinzu kommt der herrschende Fachkräftemangel. In dieser Situation erkennt man in der Medienlandschaft zwei scheinbar vollkommen unabhängige Themen: Tarifverhandlungen und 4-Tage-Woche. Kann diese Kombination ein Ausweg sein?

In einer Studie wurden knapp 60 Unternehmen, die ein halbes Jahr lang die 4-Tage-Woche bei vollem Lohn ausprobierten, untersucht. Tatsächlich ist der Umsatz dieser Unternehmen um 1,4 Prozent gestiegen. Die 4-Tage-Woche bedeutet also nicht zwingend einen Bedarf an mehr Personal, berichtet **Haufe.de** weiter.

Die Stadt Mengen in Baden-Württemberg hat als erster Arbeitgeber im öffentlichen Dienst in Deutschland eine 4-Tage-Woche eingeführt. Seit dem 1. Juni 2023 können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung beantragen, nur noch an vier Tagen in der Woche zu arbeiten. Die Wochenarbeitszeit bleibt dabei gleich, sie wird nur von fünf auf vier Tage verteilt. Der Freitag ist dabei immer frei.

Die Stadtverwaltung Mengen geht davon aus, dass die 4-Tage-Woche zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation der Beschäftigten führen wird. Außerdem soll sie dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern.

Die Einführung der 4-Tage-Woche in der öffentlichen Verwaltung ist ein Pilotprojekt. Die Stadt Mengen wird die Auswirkungen der neuen Regelung in den nächsten Monaten evaluieren (**tagesschau.de**, 9. Juni 2023).

bs

Nachruf

Fachgruppe Statistisches Bundesamt verliert Urgestein und guten Freund

am 16. Juli 2023 verstarb im Alter von 93 Jahren unser
langjähriges Fachgruppenmitglied

Heinz Schwenk

Wir müssen Abschied nehmen von einem herzlichen und liebevollen Menschen, dessen Tod uns heftig erschüttert und tief betroffen gemacht hat.

Nach einem Studium der Volkswirtschaft in Freiburg, Innsbruck und Mainz begann er 1955 als Tarifbeschäftigter seine Berufstätigkeit im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden.

Heinz Schwenk hat auf seinen beiden Schultern wichtige Aufgaben für unser Gemeinwesen getragen, was im Jahr 1982 durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande und 2000 durch das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse gewürdigt wurde.

Da war auf der einen Schulter seine 39-jährige Berufstätigkeit für die deutsche amtliche Statistik. Für diese wirkte der Verstorbene unter fünf Präsidenten in ganz verschiedenen Bereichen:

- > 1969 war er Referatsleiter für Bevölkerungsstatistik.
- > 1976 war Heinz Schwenk als Gruppenleiter für die Bildungsstatistiken tätig.
- > 1982 kehrte er nach dem Ende seiner Freistellungszeit (ab 1976) als Vorsitzender des Hauptpersonalrats (HPR) ins Statistische Bundesamt zurück und wurde dort mit der Leitung der Abteilung Landwirtschaft, Binnenhandel und Verkehr betraut.
- > Als Abteilungsleiter für die Landwirtschaftsstatistik wird Heinz Schwenk 1990 nach der Wiedervereinigung von Präsident Hölder nach Berlin geschickt. Dort war die seit Langem als „verlängerte Werkbank“ arbeitende Zweigstelle des Statistischen Bundesamtes in der Westberliner Kurfürstenstraße mit dem Statistikamt der DDR, der Zentralverwaltung für Statistik der DDR, am Alexanderplatz zusammenzuführen.

Dieser Aufbauarbeit widmete sich der Verstorbene mit immensem Arbeitseinsatz. Als Heinz Schwenk in Berlin Ende 1994 als „Direktor beim Statistischem Bundesamt“ in den Ruhestand verabschiedet wurde, verfügte das Amt dort über eine gut funktionierende Zweigstelle bestehend aus zwei Abteilungen mit rund 700 Mitarbeiter/innen, die für ihre Fachbereiche vollwertige Statistiken auf Bundesniveau lieferten; Schwenk war in diesen Jahren sowohl Zweigstellenleiter als auch Leiter der einen Abteilung gewesen.

Auf der zweiten Schulter trug Heinz Schwenk seine zahlreichen Ehrenämter, insbesondere in Personalräten und Beamtenverbänden sowie beim Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V. (SWB).

Schon während seiner statistischen Berufstätigkeit hat sich Heinz Schwenk als Mitglied des Beamtenbundes für die Belange des Statistischen Bundesamtes engagiert. Er kandidier-



te erfolgreich für den VBOB (Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden, seit 2018: „vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte), wurde in den HPR für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums (BMI) gewählt und am 2. Mai 1976 Vorsitzender des HPR; in dieser Funktion war er freigestellt und übte dieses Amt bis 1982 engagiert aus.

Dabei waren die Belange des gesamten Innenressorts gegenüber dem Bundestag und dessen Haushaltsausschuss ebenso in den Blick zu nehmen wie etwa Bauvorhaben, Beförderungsfragen und einzelne Personalvorgänge. Heinz Schwenk war ein erfolgreicher HPR-Vorsitzender. So konnten seine Nachfolger im Amt des HPR-Vorsitzenden für den BMI-Bereich (ab 1982 der Kollege Hans Mohr und ab 1985 der Kollege Rainer Schwierczinski) von dem von Schwenk für den HPR aufgebauten Standing profitieren.

Lange Jahre war Heinz Schwenk – neben der Personalratstätigkeit – für den Beamtenbund verbandspolitisch aktiv: Von 1972 bis 1980 gehörte er dem Bundesvorstand des vbob an und war von 1974 bis 1980 einer der stellvertretenden Vorsitzenden des vbob. Von 1976 bis 1989 war er Vorsitzender der vbob Fachgruppe Statistisches Bundesamt.

Frühzeitig engagierte sich Heinz Schwenk für die Belange des Sozialwerkes der inneren Verwaltung des Bundes. Er war dort Mitglied seit 1962 und übte das Amt des Vorsitzenden zwölf Jahre lang, zunächst neben seiner Berufstätigkeit und ab 1994 im Ruhestand, von 1988 bis 2000 aus.

Mit Heinz Schwenk verliert der gesamte vbob einen geschätzten Kollegen, die Fachgruppe in Wiesbaden jedoch ein „Urgestein“ und einen sehr guten Freund.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Fachgruppe Statistisches Bundesamt